

Das eRezept

Würde die Arzneimittel-Sicherheit verschlechtern

Zum Wunsch der Versandapotheken nach einem eRezept:

1.) eGK, eRezept und ePA sind eine für etliche Personengruppen (Seh- und Leseschwache, motorisch Gestörte, anderweitig schwer Erkrankte, Alte und Behinderte) eine schwer zu beherrschende bzw. völlig unpraktikable Technik. Diese Menschen stellen aber einen beachtlichen und gleichberechtigten Anteil unserer Bevölkerung dar; ihre Lebensbedingungen sind zu verbessern, dürfen keinesfalls verschlechtert werden.

Zitat: Grundgesetz, Artikel 3, Abs. 3, Satz 2

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Diese Menschen sind auf Grund ihrer Behinderungen aber auch schon heute daran gehindert, die Folgen von eGK, eRezept und ePA, die absehbaren Änderungen ihrer Lebensbedingungen, die für sie entstehenden Barrieren und die Einschränkungen ihrer Rechte zu erkennen; sie sind auch außerstande, ihre berechtigten und schutzwürdigen Interessen selbst zu artikulieren. Ärzte vertreten aber auch und vor allem die Interessen ihrer Schutzbefohlenen; deshalb ist es angebracht, hier auch auf eine durch PIN, eRezept und ePA zu erwartende Benachteiligung Behinderter hinzuweisen; eine solche wäre grundgesetzwidrig.

2.) Kein Mensch kann über Jahre und Jahrzehnte fehlerfrei arbeiten. Auch Ärzte machen Fehler, auch beim Ausfüllen oder Unterschreiben eines Rezepts, Fehler, die aber zum Glück nicht immer zu Schäden führen. Mitunter ist es „nur“ das gleiche Medikament vom anderen Hersteller, mitunter ist es ein nicht mehr verfügbares Mittel, mitunter ist es „nur“ die nicht mehr aktuelle Dosierung, mitunter fehlt bei der gleichzeitigen Verordnung vieler Medikamente ein Medikament, mitunter hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen und das ähnlich lautende Medikament hat eine völlig andere Wirkung: Da ist bisher der Blick des Patienten auf das Rezept eine selbstverständliche, eine wichtige und sehr nützliche Kontrolle. Ein eRezept ließe sich vom Patienten nicht mehr kontrollieren: Die Arzneimittelsicherheit wäre nicht verbessert sondern verschlechtert.

Ärzte und Patientenverbände haben wiederholt auf diese Nachteile eines eRezepts für die Arbeitsabläufe der Praxen, auf sinkende Arzneimittelsicherheit und auf Probleme in der Handhabung durch Schwerkranke hingewiesen. Die massiven Kritiken am eRezept waren wohl der Grund dafür, dass diese Anwendung in der gegenwärtigen Planung des Telematik-Projekts nicht mehr enthalten ist.